



Erforderliche Sprachkenntnisse je nach Visumsart gemäß AufenthG

VISUMSART

SPRACHANFORDERUNGEN GEMÄß DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN REFERENZRAHMENS FÜR SPRACHEN (GER)

Visum zum Arbeiten für Fachkräfte	 Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Blaue Karte EU	Rein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zur Arbeitsplatzsuche (beruflich Qualifizierte)	Deutschkenntnisse mind. auf Niveau B1
Visum zur Arbeitsplatzsuche (akademisch Qualifizierte)	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	Deutschkenntnisse mind. auf Niveau A2
 Visum zur Beschäftigung im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft 	Deutschkenntnisse mind. auf Niveau A2
" Visum zum Arbeiten für Berufserfahrene (inkl. IT-Spezialisten)	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zum Absolvieren einer Berufsausbildung	 Deutschkenntnisse mind. auf Niveau B1
Visum zur Suche eines Ausbildungsplatzes	 Deutschkenntnisse mind. auf Niveau B1
 Visum zur Selbstständigkeit 	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zum Studieren	 In der Regel Deutschkenntnisse auf Niveau B2 (abhängig vom Studiengang)
Visum zur Studienplatzsuche	Sprachanforderung des angestrebten Studiums
□ Visum zum Forschen	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zum Spracherwerb	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
 Visum zur Absolvierung eines studienbezogenen Praktikums EU 	 Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich

Stand: Januar 2024

© Make it in Germany; Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz